



20 7703030201

1	Name		<h2 style="margin:0;">Anlage N</h2> <p style="margin:0;">Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.</p>		
2	Vorname				
3	Steuernummer		<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A		
4	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden		<input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B		
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit 4					
Angaben zum Arbeitslohn					
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5					
Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse					
5	Steuerklasse 168				
		EUR	Ct	EUR	Ct
6	Bruttoarbeitslohn	110		111	
7	Lohnsteuer	140		141	
8	Solidaritätszuschlag	150		151	
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142		143	
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner		144	145	
Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge					
		1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug	
11	(in Zeile 6 enthalten)	200		210	
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201		211	
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206		216	
		Monat	Monat	Monat	Monat
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	–	212	–
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204		214	
16	Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205		215	
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung			166	
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert			165	
19	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	146		152	
20	Lohnsteuer	148		149	
				152	
				149	
				152	
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)			115	
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / Auslandstätigkeitserlass / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)			139	
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)			136	
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)			178	
25	Beigefügte Anlage(n) N-AUS			Anzahl	
26	Grenzgänger nach	117		135	
		2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich	116	Arbeitslohn in EUR / CHF	Schweizerische Abzugsteuer in CHF
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als		118	EUR
28	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)			119	
29	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung				

Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 91 bis 94 –

8

Weg zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs- und
Krankheitstage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	175 1 = Ja

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

steuerfrei ersetzt 290 EUR

pauschal besteuert 295 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

310 EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

EUR

320 EUR

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

325 EUR

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

330 EUR

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

380 EUR

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

401 1 = Ja
2 = Nein

410 EUR

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420 EUR

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

470 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) Anzahl der Tage

471 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) Anzahl der Tage

472 Abwesenheit von 24 Stunden Anzahl der Tage

473 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

474 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

490 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt



201700303202

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung**Allgemeine Angaben**

am

61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	<input type="text"/>
62	Grund <input type="text"/>		
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	<input type="text"/> 2017
64	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)		
65	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	<input type="checkbox"/> 1=Ja <input type="checkbox"/>
66	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor – Wird die Zeile 66 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 67 bis 85 nicht vorzunehmen. –	503	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
67	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	seit <input type="text"/>
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht – Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –	506	<input type="checkbox"/> 1 = Ja

Fahrtkosten1 = Ja, insgesamt
2 = Nein
3 = Ja, teilweise

70	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –	510	<input type="checkbox"/>
----	---	-----	--------------------------

Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

71	mit privatem Kfz	511	gefahrte km <input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR Ct <input type="text"/>
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrte km <input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR <input type="text"/>
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513	<input type="text"/>			

Wöchentliche Heimfahrten

74	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km <input type="text"/>	Anzahl <input type="text"/>	515	EUR <input type="text"/>
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	516	<input type="text"/>			

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“

76	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km <input type="text"/>	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km <input type="text"/>	Anzahl <input type="text"/>	518	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519	EUR Ct <input type="text"/>
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)	520	<input type="text"/>								
78	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521	<input type="text"/>								

Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte

79	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530	<input type="text"/>
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	<input type="text"/> m ²

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

81	An- und Abreisetage	541	<input type="text"/>	Anzahl der Tage
82	Abwesenheit von 24 Stunden	542	<input type="text"/>	Anzahl der Tage
83	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543	<input type="text"/>	EUR <input type="text"/>

Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)

85	<input type="text"/>	550	<input type="text"/>
86	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	<input type="text"/>
87	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	<input type="text"/>

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

91	Art der Aufwendungen	682	EUR	,
----	----------------------	-----	-----	---

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

92	Art der Aufwendungen	659		,
----	----------------------	-----	--	---

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

93	Art der Aufwendungen	660		,
----	----------------------	-----	--	---

94	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (Übertrag aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)	657		,
----	--	-----	--	---

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

95	Art der Aufwendungen	656		,
----	----------------------	-----	--	---

96	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –	675		,
----	---	-----	--	---



201700303204